

Wichtige Informationen zur Räumung von Grabstätten

Vorzeitige Räumung von Grabstätten:

eine Rückgabe der **unterschiedenen** Verzichtserklärung gilt als **verbindlich** für die Räumung der Grabstätte. Eine **nachträgliche Rücknahme** des Verzichtes ist aus verwaltungstechnischen Gründen **nicht möglich**. Wir bitten Sie die Verzichtserklärung erst dann an uns zurück zu senden, wenn die Grabstätte kurzfristig geräumt werden soll.

Gegenstände die sich noch auf oder um die Grabstätte befinden, werden zusammen mit dem Grabstein und mit der Einfassung entsorgt. Besteht der Wunsch den Grabstein zu behalten, muss dieser eigenständig geräumt werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich bereit, dass die Grabstätte geräumt werden soll. Es darf ausschließlich nur die/der Nutzungsberechtigte/r den Verzicht unterschreiben. Das unterschriebene Dokument ist bindend, somit ist eine nachträgliche Rücknahme ausgeschlossen. Wir bitten ausdrücklich darum uns erst die Verzichtserklärung zukommen zu lassen, wenn die Grabstätte verbindlich geräumt werden soll. Die Räumung ist wetterabhängig und ist zeitlich nicht vorhersehbar.

Räumung von Grabstätten mit **abgelaufenem Nutzungsrecht**:

alljährlich laufen bei diversen Grabstätten die Nutzungsrechte ab. Alle Nutzungsberechtigten werden von der Friedhofsverwaltung mit Briefpost angeschrieben. Wenn möglich, können Sie Ihre Grabstätte verlängern. Sollte dies nicht der Fall sein und Sie haben noch Gegenstände auf der Grabstätte liegen (Vasen, Schaufeln, Rechen, etc.) bitten wir Sie, diese spätestens bis zum 01.12.2020 abzuholen. Die Räumungen der Gräber die im Jahr 2020 ablaufen und nicht verlängert wurden, beginnen ab Januar 2021. Wetterbedingt können sich die Räumungen von Januar bis April ziehen.

Alle Gegenstände, die bis Neujahr von den Angehörigen nicht entfernt wurden, werden von der Friedhofsverwaltung entsorgt.

Eine von Ihnen gewünschte Zwischenlagerung auf dem Friedhof für eine spätere Abholung von Grabsteinen, Umrandungen und Gegenständen von der Grabstätte ist grundsätzlich nicht möglich.

Zur Kenntnis genommen am

Unterschrift